

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 7. Legislaturperiode -

**Beschluss-Reg.-Nr. 55/21**  
**der 7. Sitzung des LJHA am 13. September 2021 in Erfurt**

### **Leitbild Landesjugendförderplan**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt das Leitbild für den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027.

<u>Abstimmung:</u>	22	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

## PRÄAMBEL

*Der Landesjugendförderplan ist geprägt von einer gemeinsamen und partnerschaftlichen Verantwortung von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen in Thüringen. Dies beinhaltet die bedarfsgerechte Bereitstellung und Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sowie von Angeboten der Mitbestimmung und Beteiligung.*

- Der Freistaat Thüringen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Planungsverantwortung für die überörtliche Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen.
- Der [Landesjugendförderplan](#) trägt zu einer öffentlichen Debatte über Art, Umfang, Inhalt und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen bei. Er unterstützt damit auch den gesellschaftlichen Diskurs zur eigenständigen Jugendphase und zur Generationengerechtigkeit.
- Der [Landesjugendförderplan](#) sichert Leistungen der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit, deren Qualität durch einen partnerschaftlichen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsdiallog weiterentwickelt wird. Dies beinhaltet insbesondere auch die Unterstützung des Ehrenamtes als tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.
- Der [Landesjugendförderplan](#) richtet sich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre in Thüringen. Dabei werden Kernzielgruppen nach demografischen Aspekten und fachpolitischen Herausforderungen definiert.
- Die [Maßnahmen des Landesjugendförderplans](#) sind Teil der sozialen Infrastruktur des Freistaates und leisten einen zentralen Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen Kultur in Thüringen.
- Die [Maßnahmen des Landesjugendförderplanes](#)
  - knüpfen an den Interessen und den Lebensbedingungen junger Menschen an und bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis-, Diskurs-, Erkenntnis- und Handlungsraum;
  - dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen, unterstützen Prozesse der personalen und sozialen Entwicklung und regen zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung an;
  - fördern die Kompetenzen für Mitgestaltung und Mitentscheidung, die auf soziales, partizipatives, menschenrechtsorientiertes, nachhaltiges und demokratisches Handeln zielen;
  - unterstützen junge Menschen bei der Beschreibung, Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die [Akteure des Landesjugendförderplans](#) engagieren sich für Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit und soziale Inklusion und wenden sich gegen jede Form von Ausgrenzung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit.